

	Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sitzungsvorlage	N r . 006/18/VVG
---	--	------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	26.04.2018	öffentlich

**50. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang
Erweiterung Sonderbaufläche „Steinbruch Firma Gläser“, Gemeinde Kirchberg an der Murr,
Ortsteil Zwingelhausen
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich der Erweiterung der Sonderbaufläche „Steinbruch Firma Gläser“, Gemeinde Kirchberg an der Murr, Ortsteil Zwingelhausen wird nach dem Deckblatt des Stadtplanungsamts vom 08.02.2018 und der Begründung des Büros KMB/des Stadtplanungsamts vom 08.02.2018 aufgestellt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl. Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
22.03.2018 _____ Datum/Unterschrift	I	II	III
			61
			10
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Die Firma Lukas Gläser betreibt am Standort Zwingelhausen bereits seit über 100 Jahren einen Muschelkalksteinbruch. Zur Standortsicherung und Optimierung der Produktionsabläufe, Beseitigung von Emissionen, Geräuschminimierungen und Energieeffizienz ist es vorgesehen auf dem Betriebsgelände neue Aufbereitungsanlagen zu errichten.

In Verbindung mit diesen erforderlichen Neubauten des Schotterwerks soll im Anschluss an das bestehende Steinbruchgelände ein Trockenbaustoffwerk (für Estriche, Putze, Mörtel und Beton) errichtet werden, in dem Produkte aus dem Steinbruch weiterverarbeitet werden. Dabei werden über 80 % der notwendigen Rohstoffe zur Herstellung der Trockenbaustoffe in den neuen Aufbereitungsanlagen des Steinbruchs produziert. Die daraus entstehenden Synergieeffekte führen zu Vorteilen aufgrund eines insgesamt geringeren Flächenbedarfs, insbesondere durch geringere Lagerflächen, und zu einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch weniger Transportfahrten.

Parallel zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans wird für diesen Bereich ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Anlagen:

Deckblatt 50. Änderung

Begründung